

Grundlagen für die Schulentwicklung

Einzelfragen

1. Wiedereinführung der Schulbezirke (GS)?



Primarbereich

BETRIFFT: insbesondere AMS, LDS, GSA aber auch: ALLE GS

- Nach § 25 I SchulG sind Schulbezirke bei Grundschulen gefordert: „Jede Grundschule ... hat einen Schulbezirk.“
- Ausbluten der Kernstadt / einzelner Schulstandorte – mit ggf. Verschiebung des Sozialgefüges – soll verhindert werden
- Unterschiedliche Schulangebote (Ganztagsschule/Halbtagschule) mit unterschiedlichem Betreuungsangebot als wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Schulstandorte sind in der Kernstadt (Pestalozzischule, Albert-Merglen-Schule, Ludwig-Dürr-Schule und Gemeinschaftsschule Schreienesch) und den nächstgelegenen / großen Grundschulstandort (Ailingen und Fischbach) mittlerweile nicht mehr gegeben; die Ganztagsstrukturen sind hier angeglichen
- Schulbezirkswechsel bleibt (in begründeten Fällen und auf Antrag) möglich
- Bessere Steuerung der Schülerzahlen; treffsicherere Vorhersehbarkeit von Zügigkeiten und damit bessere Kalkulierbarkeit der Schulraumkapazität
- Über den Zuschnitt der Schulbezirke wäre gesondert zu entscheiden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Ja**

→ **Maßnahme: keine**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: Steuerung über Zügigkeit der einzelnen Grundschulen**

2. Don-Bosco-Schule Ettenkirch: Bauliche Verbindung mit dem benachbarten städt. Kindergarten mit Ganztagsentwicklung?



Primarbereich

BETRIFFT: insbesondere DBS und ggf. GSA, aber ggf. auch Bildungshaus Berg, RSA und LDS

- Schule und Kindergarten bilden bereits ein vom Land genehmigtes Bildungshaus (= pädagogische Konzeption)
- bauliche Verbindung würde die pädagogische Zusammenarbeit weiter unterstützen
- gemeinsame Nutzung von Räumen und damit flexiblere und effektivere Nutzung von Raumressourcen
- Ganztagsentwicklung in Schule und Kindergarten sind für die Akzeptanz der Bildungseinrichtungen zunehmen wichtig; Ganztageseinrichtungen (insbesondere Mensa) können gemeinsam genutzt und effektiver betrieben werden als in getrennten Häusern
- Kapazitätserweiterungsbedarf im Bereich der Kitas kann damit realisiert werden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Derzeit noch nicht

→ Maßnahme: (Verbindungsbau mit Mensa und Kita-Erweiterung) derzeit noch nicht

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: Verlegung der Mensa von Klassenzimmer im EG in den Gymnastikraum/Nebenraum im UG

3. Erweiterung Bildungshaus Berg oder Umlenkung nach Ailingen?



Primarbereich

BETRIFFT: insbesondere Bildungshaus Berg und GSA, aber ggf. auch DBS, RSA und LDS

- Erhebliche Potenzialflächen zur Wohnraumentwicklung sind vorhanden aber derzeit nicht realisierbar
- Demografisch tatsächlich starke Zunahme der Schülerzahlen; Schüler werden durch den attraktiven Neubau mit entsprechend attraktiven Angeboten (auch hinsichtlich GT) zunehmend in Berg bleiben wollen
- Als kleiner Ortsteil / Schulbezirk trotzdem sehr hohe Volatilität der Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgängen
- Demografische Entwicklung des Ortsteils / Schulbezirks Berg kaum sicher prognostizierbar; damit hohes Risiko einer Fehlinvestition
- GS Ailingen als Stammhaus ist in zumutbarer Entfernung erreichbar und bietet auf Sicht ausreichend Raumressourcen während an dem Ort eine Umlenkung entweder überhaupt nicht oder nicht ebenso zumutbar möglich ist; d. h. selbst bei einer Befürwortung wäre eine Realisierung auf Grund niedriger Priorisierung in der Gesamtschau nicht in absehbarer Zeit möglich
- (kostenlose) Schülerbeförderung zum Stammhaus in Ailingen könnte die Zustimmung zu einer Schülerlenkung verbessern; Schulbus im Vergleich zur Investition wesentlich wirtschaftlicher
- Entscheidung ob Verkleinerung des Schulbezirks oder Begrenzung der Beschulung auf Klasse 1 und 2 oder Mischform wäre notwendig
- Bei Begrenzung auf Klasse 1 und 2: zum pädagogischen Ansatz des Bildungshausgedankens 3-10 kontraproduktiv
- Erweiterbarkeit des Standorts nur mit Einschnitten (bei der begrenzten Außenfläche) möglich
- Reaktivierung des alten Schulhauses Berg: Insbesondere aus schulorganisatorischen Überlegungen heraus nicht sinnvoll (Außenstelle der Außenstelle)

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Nein**

→ **Maßnahme: keine**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: Einrichtung einer Schülerbeförderung zwischen Berg und Ailingen**

4. Erhalt einer Werkrealschule? Erhalt einer eigenständigen Werkrealschule?



Sekundarbereich

BETRIFFT: LDS und ggf. RSA, sowie ggf. GSA, Bildungshaus Berg, DBS, sowie GGS, GMS und MES

- Werkrealschule wird in Klasse 5 bei Eltern kaum nachgefragt
- Überdurchschnittlicher Anteil an Migranten (in FN verstärkt durch Konzentration der Vorbereitungsklassen)
- Überdurchschnittlicher Anteil an Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf
- Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung ist nicht zu erwarten, würde den Zulauf zur WRS aber auch nicht erhöhen, da weiterhin andere Schularten zur Verfügung stehen welche die Eltern für Kinder mit HS/WRS-Empfehlung alternativ wählen dürften (GMS, RS)
- Werkrealschulabschluss ist wie der Realschulabschluss ein Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife) und damit gleichwertig; eine Unterscheidung der Mittleren Reife in zwei eigenständige Bildungsabschlüsse ist in Deutschland grundsätzlich nicht vorgesehen; tatsächliche Ausweisung von zwei Abschlüssen im Bereich der Mittleren Reife ist ein Sonderfall in BW; (De facto allerdings zwei unterschiedliche Prüfungen!)
- Zum Bildungsabschluss Mittlere Reife führt die WRS, die RS und die GMS; (die WRS allerdings nur über den eigenen WRS-Abschluss, die RS und GMS nur über die RS-Abschlussprüfung)
- Zum Hauptschulabschluss führt die WRS, die RS und die GMS
- Vom Bildungsabschluss her gedacht ist die WRS nur noch für den WRS-Abschluss vorzuhalten
- Schülerzahlen nehmen von Klasse 5 zur Klasse 9 hin zu (Abschulung von der Realschule! Abschulung von der GMS?)
- Warum schult Realschule ab? -> Konzeptioneller Fehler der RS-neu in der Orientierungsstufe 5/6, in der ausschließlich auf mittlerem Niveau unterrichtet und bewerte wird! Für grundlegendes Niveau gibt es erst ein passendes Angebot ab Klasse 7
- Wie könnte der konzeptionelle Fehler ausgeglichen werden? Durch einen Schulverbund aus Werkrealschule und Realschule könnte das grundlegende Niveau auch in Klasse 5/6 am Standort der RS angeboten werden
- Position des Städtetags: Einrichtung von Schulverbänden aus WRS und RS

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

- Erhalt einer WRS: Ja / Erhalt einer eigenständigen WRS: Nein (->Schulverbund WRS/RS)**
- Maßnahme: Notwendigkeit einer Baumaßnahme im Schulzentrum Ailingen wäre (auch in Abhängigkeit anderer Entscheidungen den Schulstandort Ailingen betreffend) wahrscheinlich**
- „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine**

5. Bau einer Mensa an der Ludwig-Dürr-Schule



Primarbereich

Sekundarbereich

BETRIFFT: LDS und ggf. RSA, sowie ggf. GSA, Bildungshaus Berg, DBS

- Die Mensa der LDS befindet sich im Foyer der Mehrzweckhalle Jettenhausen und ist dort nur provisorisch untergebracht und zu klein

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Erweiterungsbau

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine sinnvolle „Schmerzlinderungsmaßnahme“ verfügbar

6. Ganztagsentwicklung RS Ailingen?



Sekundarbereich

BETRIFFT: RSA und GSA sowie ggf. Bildungshaus Berg, DBS, LDS

- Das eingerichtete Schulentwicklungsteam sieht den Ganzttag als das vordringliche Entwicklungsthema
- Für die Ganztagsentwicklung will sich die Schule ausreichend Zeit nehmen; eine ursprünglich ins Auge gefasste GT-Antragstellung zum SJ 2020/2021 wird daher nicht weiterverfolgt; ein neuer Antragszeitpunkt ist noch nicht definiert
- Ohne Ganztagskonzept können die erforderlichen baulichen Maßnahmen nicht hinreichend konkret definiert werden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ **Maßnahme: Notwendigkeit einer Baumaßnahme im Schulzentrum Ailingen wäre (auch in Abhängigkeit anderer Entscheidungen den Schulstandort Ailingen betreffend) wahrscheinlich**

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine

7. Bau einer Mensa im Schulzentrum Ailingen?



Primarbereich

Sekundarbereich

BETRIFFT: RSA und GSA sowie ggf. Bildungshaus Berg, DBS, LDS

- Die Mensa im Schulzentrum Ailingen ist provisorisch in drei Klassenzimmern untergebracht
- Größe ist derzeit ausreichend
- Funktionalität ist gegeben

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Derzeit noch nicht**

→ **Maßnahme: Notwendigkeit einer Baumaßnahme im Schulzentrum Ailingen wäre (auch in Abhängigkeit anderer Entscheidungen den Schulstandort Ailingen betreffend) wahrscheinlich**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine**

8. Fortbestand Schulhaus Schnetzenhausen?



Primarbereich

BETRIFFT: Schulhaus Schnetzenhausen und ggf. GSFb sowie ggf. Bildungshaus Berg und GSA

- Schulhaus ist sanierungsbedürftig
- Ausbau Ganztags (Schule ist über den Erlass GS Fischbach GTS; Raumangebot eingeschränkt) und Mensa (neben Ettenkirch einzige Schule mit nur 1 Tag Mittagessenversorgung; keine eigene Mensaküche vorhanden; Mittagessen findet auf dem Flur statt) wären für eine längerfristige Zukunftssicherung notwendig; damit zusätzlich zur Sanierung auch ein Erweiterungsbedarf
- Erhalt der Schule für den Ortsteil wünschenswert
- Als Alternative wäre denkbar:
- Schulraumkapazität an der GS Fischbach vorhanden bzw. (wirtschaftlicher) realisierbar
- In Abwägung von Notwendigkeiten und Priorisierungen auch mit anderen Maßnahmen könnte daher auf den Standort auch verzichtet werden
- Verwertung des Hauses wäre möglich

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Sanierung und Erweiterung oder Abriss und Neubau

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine sinnvolle „Schmerzlinderungsmaßnahme“ verfügbar

9. Inklusives Bildungshaus Fischbach?



Primarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: GSFb und THS sowie ggf. Schulhaus Schnetzenhausen

- Die Grundschule kommt auf Sicht mit dem vorhandenen Schulraum aus mit der Maßgabe innere Umbauten und Umstrukturierungen ehemaliger WRS-Flächen und Räume zu realisieren
- Realisierung weiterer Kita-Plätze für die ein Bedarf gegeben ist
- Pädagogisches Leuchtturmprojekt zur Inklusion (mit THS) und zum längeren gemeinsamen lernen (mit Kita)
- bauliche Verbindung von Schule und Kita würde die pädagogische Zusammenarbeit unterstützen
- und die gemeinsame Nutzung von Räumen und damit flexiblere und effektivere Nutzung von Raumressourcen ermöglichen

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Derzeit noch nicht

→ Maßnahme: (Erweiterungs- und teilweise Ersatzbau) derzeit noch keine

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: Umbauten und Umstrukturierungen in den beiden bestehenden Schulgebäuden (z. B. Umnutzung Werkraum zu Mensa, Umnutzung Fachräume zu GT-Räumen und Verwaltungsräumen)

10. Aufgabe Schulstandort Albert-Merglen-Schule und Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums mit anderen Nutzungen?



Primarbereich

BETRIFFT: ausschließlich AMS

- Schulgebäude entspricht im Bestand einer 2-zügigen Halbtagschule
- Schule ist Ganztagschule und erreicht mit dem Ganztagsunterricht mindestens $\frac{3}{4}$ der Schüler (=hohe GT-Quote)
- Schülerzahlen im Schulbezirk sind stark steigend hin zu einer 3-zügigkeit
- Schule ist im Bestand nicht erweiterbar (Bausubstanz)
- Grundstücksfläche reicht für eine 3-zügigkeit mit starker GT-Nachfrage nicht aus
- Schule bindet stark die Schüler der Heinrich-Heine-Siedlung und weniger stark Schüler aus dem übrigen Teil des Schulbezirks
- Schule liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Industrie und wegen der Randlage ihres Schulbezirks ungünstig
- Bei einem Neubau der Schule an einem anderen Standort, der sinnvollerweise im Zentrum des Schulbezirks liegen sollte, sollte der bisherige Schulstandort zu einem neuen Stadtteilzentrum der Heinrich-Heine-Siedlung mit anderen Nutzungen entwickelt werden
- Sporthalle mit Jugendtreff ist neuestes Gebäude dieser Liegenschaft (Bauzeit: 1990er Jahre)

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Neubau

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: Errichtung von Schulcontainern am Standort

11. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Graf Soden am Standort?



Sekundarbereich

BETRIFFT: ausschließlich GGS

- Die GGS hat bereits heute als 4-zügige GMS am Standort zu wenig Räume und Flächen
- Die Genehmigung der Oberstufe wird zum SJ 2020/2021 erwartet und verschärft das Raum- und Flächendefizit nochmals
- Eine dauerhafte Unterbringung der Schule an einem zweiten Standort (Gebäude Pestalozzischule) ist nicht möglich; das Raum- und Flächendefizit wäre dort nicht abbildbar
- Übergangsweise wird der Standort Pestalozzischule bereits seit dem SJ 2018/2019 mitgenutzt (Fachräume im UG); ab dem SJ 2020/2021 (wenn die WRS Pestalozzischule vollständig abgewickelt ist) ist eine Ausweitung der Mitbenutzung vorgesehen (Klassenzimmer und weitere Fachräume im 1. und 2. OG Nordflügel)
- Auf die Errichtung von Containern am Standort GMS Graf Soden soll verzichtet werden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ **Maßnahme: Erweiterungsbaumaßnahme**

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: siehe Frage 12

12. Interimslösung für Graf-Soden-Gemeinschaftsschule aufgrund steigender Schülerzahlen und GMS-Oberstufe in der Pesta?



Sekundarbereich

BETRIFFT: ausschließlich GGS

- Die GGS hat bereits heute als 4-zügige GMS am Standort zu wenig Räume und Flächen
- Die Genehmigung der Oberstufe wird zum SJ 2020/2021 erwartet und verschärft das Raum- und Flächendefizit nochmals
- Eine dauerhafte Unterbringung der Schule an einem zweiten Standort (Gebäude Pestalozzischule) ist nicht möglich; das Raum- und Flächendefizit wäre dort nicht abbildbar
- Übergangsweise wird der Standort Pestalozzischule bereits seit dem SJ 2018/2019 mitgenutzt (Fachräume im UG); ab dem SJ 2020/2021 (wenn die WRS Pestalozzischule vollständig abgewickelt ist) ist eine Ausweitung der Mitbenutzung vorgesehen (Klassenzimmer und weitere Fachräume im 1. und 2. OG Nordflügel)
- Auf die Errichtung von Containern am Standort GMS Graf Soden soll verzichtet werden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Renovierung von Schulraum in der Pestalozzischule

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine sinnvolle „Schmerzlinderungsmaßnahme“ verfügbar

13. Wachstum der beiden Gymnasien KMG und GZG?



Sekundarbereich

BETRIFFT: ausschließlich KMG und GZG

- Wachstum der beiden Gymnasien zeichnet sich nach der demografischen Entwicklung ab (jedoch erst ab 2026ff)
- Diskussion um Wiedereinführung G9 im Land muss beobachtet werden (Neue Weichenstellung ggf. mit nächster Landesregierung?)
- Raumbedarf im Bereich NWT: Ggf. notwendige Änderungen müssen beobachtet werden (Umsetzung bis 2026?)
- Eine Schulentwicklung im Bereich GT steht derzeit erst am Anfang (siehe auch Frage 14)
- Die notwendige Raumentwicklung der beiden Gymnasien über den vorhandenen Bestand hinaus ist derzeit noch nicht hinreichend kalkulierbar und daher noch nicht möglich
- Zu klärende Fragestellung in Zusammenhang mit dem Wachstum der beiden Gymnasien: Wachstum beider Gymnasien? Wachstum eines der beiden Gymnasien? Profilbildung der Gymnasien und ggf. Steuerung von Schülerströmen zwischen den Gymnasien?
- Allerdings: Kapazitätsgrenze Mensa KMG ist erreicht (siehe hierzu auch Frage 15): Erweiterung wäre jetzt schon notwendig, ist aber am bestehenden Standort nur eingeschränkt möglich und sinnvoll (flächenmäßig begrenzt und verteilt über zwei Stockwerke)
- Nachrichtlich: Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume (siehe hierzu auch Frage 17): Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume an GZG und KMG kann auch sicherheitstechnischen Gründen nicht weiter auf sich warten lassen

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Derzeit noch nicht**

→ **Maßnahme: derzeit noch keine**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: derzeit noch keine**

14. Ganztagsentwicklung KMG und GZG?



Sekundarbereich

BETRIFFT: ausschließlich KMG und GZG

- Siehe Frage 13

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: kleinere bauliche Anpassungen im Bestand

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine

15. Erweiterung der Mensa KMG?



Sekundarbereich

BETRIFFT: ausschließlich KMG

- Siehe Frage 13

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Derzeit noch nicht

→ Maßnahme: (Erweiterung der bestehenden Mensa im 1. OG) derzeit noch nicht

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine sinnvolle „Schmerzlinderungsmaßnahme“ verfügbar

16. Sanierung der Naturwissenschaftlichen Fachräume an der RSA?



Sekundarbereich

BETRIFFT: RSA und GSA

- Notwendigkeit und Dringlichkeit sind gegeben
- Pädagogisches Grundkonzept liegt vor und ist mit GSA abgestimmt
- Pädagogisches Detailkonzept kann bis Mitte Januar abgeschlossen werden, so dass hier schulseitig die Grundlagen für die Umsetzung vorliegen werden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Sanierungsmaßnahme

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine sinnvolle „Schmerzlinderungsmaßnahme“ verfügbar; ggf. und soweit möglich Reparaturen

17. Sanierung der Naturwissenschaftlichen Fachräume am KMG und GZG?



Sekundarbereich

BETRIFFT: ausschließlich KMG und GZG

- Siehe Frage 13

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Sanierungsmaßnahme

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine sinnvolle „Schmerzlinderungsmaßnahme“ verfügbar; ggf. und soweit möglich Reparaturen

18. Erweiterung (Kapazität in der Grundstufe und um Schulkindergarten) der Schule am See (am Standort LDS)?



Primarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ausschließlich THS und LDS

- Kapazitätserweiterung auf Grund demografischen Wandels in Grundstufe notwendig
- Einrichtung eines Inklusionskindergartens als Ersatz für einen Schulkindergarten
- Lösung am Standort THS scheint unrealistisch
- Träger KBZO ist für Neubau auf der grünen Wiese offen
- Als Standort nahe einer Regelschule wäre Liegenschaft Ludwig-Dürr-Schule vorstellbar; Nähe zu einer Regelschule ist für den Träger aber nicht zwingend

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: keine städtischen Maßnahmen

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine städtischen Maßnahmen

19. Verwendung ggf. frei werdenden Schulraums im Gebäude der THS?



Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ausschließlich THS

- Die Frage stellt sich nur, wenn für Schule am See des KBZO ein neuer Standort entwickelt werden kann (siehe Frage 18)

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Offen**

→ **Maßnahme: offen**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: offen**

20. Sanierung des Lehrschwimmbeckens und der Turnhalle THS?



Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ausschließlich THS

- Sowohl Lehrschwimmbecken als auch Turnhalle sind sanierungsbedürftig
- Trotz neuem Sportbad wird durch mittlerweile geschlossene Wasserflächen am Klinikum und im Haus am See auch künftig ein Bedarf für diese Wasserfläche gesehen

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Sanierungsmaßnahme

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: ggf. und soweit möglich Reparaturen; bei Schließung: Bustransport

21. Ansiedlung eines SBBZ-ESENT am Standort FN?



Primarbereich

Sekundarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ALLE

- Nächstgelegene Schule dieser Art ist in Überlingen-Deisendorf
- Schulweg ist für die Schüler (und Eltern) ein Problem
- Schulträger der Janusz-Korczak-Schule spricht sich für eine parallele Angebotsstruktur in Friedrichshafen aus, bestehend aus einer Außenstelle in Friedrichshafen (neu), Kooperativen Organisationsformen an Regelschulen (bestehend) und Inklusion an Regelschulen (bestehend)
- Ein erstes Gespräch in dieser Richtung hat im Dezember 2019 auf Vermittlung der Stadt mit Vertretern von Landratsamt, Staatlichem Schulamt und Janusz-Korczak-Schule sowie unter Beteiligung des geschäftsführenden Schulleiters stattgefunden
- Die Janusz-Korczak-Schule wird ein Konzept entwerfen
- Die Stadt wird bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich sein; diese sollen nicht an einen bestehenden Schulstandort geknüpft sein

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

- **Ja**
- **Maßnahme: keine städtischen Maßnahmen**
- **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine städtischen Maßnahmen**

22. Weiterentwicklung von Erlassganztagesschulen und Halbtageschulen zu § 4a-Ganztagesschulen (GS)?



Primarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: MES und alle Grundschulen

- Die Erlass-GT-Grundschulen können derzeit weiterhin rechtssicher betrieben werden (Bestandschutz)
- Ergänzende kommunale Angebote sind über den Betreuungsverein kürzlich neu aufgestellt worden
- Das derzeitige Angebot hat sich insgesamt bewährt
- Nachsteuerungen durch das Land beispielsweise bei der Förderung kommunaler Betreuungsangebote sind in einem ersten Teilschritt zum laufenden Schuljahr umgesetzt worden, teilweise jedoch auch nur für die Zukunft angekündigt
- So lange angekündigte Änderungen auf Landesseite nicht konkreter bewertet werden können empfiehlt es sich das bewährte System weiter zu fahren
- Einzige Ausnahme könnte die Grundstufe der Merianschule sein, die derzeit keinen gesicherten GT-Erlassstatus besitzt, sondern von der Kultusverwaltung nur analog einer GT-Erlassschule behandelt wird. Hier könnte mittels eines GT-Antrags nach § 4a SchulG Rechtssicherheit erreicht werden

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Derzeit noch nicht**

→ **Maßnahme: derzeit noch keine**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine**

23. Auflösung der Vorbereitungsklassen / Dezentralisierung der Vorbereitungsklassen?



Primarbereich

Sekundarbereich

BETRIFFT: LDS und ALLE anderen Schulen

- So lange der Bedarf auf dem momentanen Niveau bleibt (Primarstufe = 2 Klassen, Sekundarstufe I = 3 Klassen; im Durchschnitt also eine Halbzügigkeit) soll das Angebot an der LDS bleiben, da dort das Know-How über Jahre hinweg aufgebaut wurde und vorhanden ist
- Für die betroffenen Familien ergäbe sich dadurch nur eine Schule als Ansprechpartner
- Bei Verlagerung der WRS LDS (siehe Frage 4) wäre die Situation neu zu bewerten
- Ebenso bei Zunahme der Fallzahlen (neue Flüchtlingswellen)
- Gem. VwV Sprachförderung in Schulen stünden neben den Vorbereitungsklassen auch folgende Instrumente der Sprachförderung zur Verfügung: a) Integration in Regelklassen b) Vorbereitungskurse im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Offen

→ Maßnahme: offen

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: offen

24. Ausbau der Schulraumkapazität im Primarbereich auf Grund des demografischen Wandels?



Primarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: alle Grundschulstandorte und SBBZen

- Die konkrete Benennung der notwendigen Schaffung zusätzlichen Schulraumes im Primarbereich auf Grund des demografischen Wandels muss auf Basis der sonstigen für die Schulentwicklung relevanten Fragestellungen und deren Beantwortung ausgearbeitet werden
- Bei den prognostizierten Kinderzahlen (die Steigerung ist im vorschulischen Bereich bereits Realität) ist von einer dringend gebotenen Schaffung von Raumkapazitäten auszugehen; eine schnelle Realisierung ist angezeigt
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Klassenzimmer zu errichten sein werden, sondern auch das spezielle Raumangebot (z. B. Mensen, GT-Räume, Lehrer-/Verwaltungsbereiche) ausgebaut werden muss

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Erweiterungsbauten

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: ggf. Errichtung von temporären Bauten

**25. Ausbau der Schulraumkapazität im Sekundarbereich
auf Grund des demografischen Wandels?**



Sekundarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: alle weiterführenden Schulstandorte und SBBZen

- Bis der demografische Wandel im Sekundarbereich ankommt wird es noch einige Jahre gehen (2026ff)
- Ein ggf. erforderlicher flächendeckender Ausbau der Schulraumkapazität im Sekundarbereich bliebe einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in ca. 5 Jahren vorbehalten

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **Derzeit noch offen**

→ **Maßnahme: derzeit noch keine**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: derzeit noch keine**

26. Welche Auswirkungen haben die Schulentwicklungsüberlegungen auf Hallenkapazitäten?



Primarbereich

Sekundarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ALLE

- Ausweitung Kapazität bei steigenden Schülerzahlen notwendig
- Setzungen der Schulentwicklung haben Auswirkungen auf die Hallenkapazitäten und auf die Art und die Dimensionierung der Hallen
- Sanierungsstau bei den Innenstadthallen
- Hallenbedarfsanalyse für den Innenstadtbereich mit Synchronisierung zur Demografieentwicklung und unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung ist beauftragt und in Arbeit

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ **offen**

→ **Maßnahme: Sanierungsmaßnahmen, Ersatzbauten, Neubauten an diversen Standorten**

→ **„Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine**

27. Aufwertung und Sanierung der Schulhöfe?



Primarbereich

Sekundarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: insbesondere PS/GZG, MES, LDS, GSA/RSA

- Insbesondere auf Grund der Zunahme des Ganztags an Schulen sind nicht nur die Gebäude anzupassen (Ganztagsräume, Mensen), sondern auch die Schulhöfe aufzuwerten um ein an den Ganztagsbetrieb einer Schule angepasstes Bewegungs- und Aufenthaltsangebot zu schaffen
- Einige der Schulhöfe sind zudem Sanierungsbedürftig (z. B. Pestalozzischule)
- An einigen Stellen sind Anpassungen auf Grund äußerer Einflüsse erforderlich (z. B. Ailingen: Kompensation des durch den Hallenbau weggefallenen Sportfeldes und Neuordnung der Parkplätze durch den Sporthallenbau; Ludwig-Dürr: Anpassungen durch die B 31 Baumaßnahme im Bereich Parkplätze)
- Anpassungen werden auch dann notwendig, wenn auf Grund der Schulentwicklung Baumaßnahmen in die Schulaußenanlagen eingreifen (z. B. Schreienesch)
- Die Priorisierung der Schulhofmaßnahmen ergibt sich ansonsten insbesondere aus der der sonstigen für die Schulentwicklung relevanten Fragestellungen und deren Beantwortung und Priorisierung der daraus abzuleitenden Maßnahmen
- Die Verwaltung schlägt vor, nach Fertigstellung der Schulhofmaßnahme KMG Nord (2019) und KMG Süd (2020) als weitere Großmaßnahme den Schulhof Pestalozzischule zu priorisieren

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: Schulhof Pestalozzischule + Umbau, Ausbau, Sanierung

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: Punktuelle Verbesserungen (z. B. Spielgeräte) + Sonstige Maßnahmen

**28. Steuerung der Inklusion an alle Schulen bzw.
mehr Beteiligung/bessere Verteilung der SEK I Schulen?**



Primarbereich

Sekundarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ALLE

- In FN ist es aktuell in der Tendenz ein Zufallsprodukt, wo Inklusion umgesetzt wird.
- Eine Zuordnung (auch mit Maximalbelegungszahlen) der Inklusion wäre von Vorteil (z.B. ESENT SuS an der SZS, GENT an KMG, Sprache an GS Ailingen, L an AMS und LDS ... etc.).
- So könnte eine verlässliche Steuerung geschehen und die Schulen jeweils eigene tragfähige Konzepte für ihren Förderschwerpunkt entwickeln.

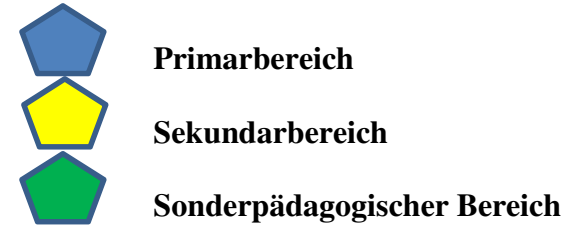
VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ Maßnahme: keine

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine

29. Ausbau der Schulsozialarbeit?



BETRIFFT: ALLE

- Schulsozialarbeit ist in einer Gesamtschau zu betrachten. Die Anteile an Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen ergeben sich aus den Schülerzahlen, der Schulart und weiteren Profilen wie Umfang Ganztage, Anteil von Migration und Inklusion etc. Dies wird als Gesamtschau und Bedarfsmeldung von Seiten der Verwaltung aufgelegt und mit den Schulen abgestimmt.
- Es liegen für HH 2020/2021 fünf Stellenanträge von Schulen vor (LDS 50 %, RSA 25 %, GSA 30 %, Schnetzenhausen 15 %, Merianschule 15 %) die vollumfänglich in der HH-Planung berücksichtigt sind.

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ **Maßnahme: Schaffung von Personalstellen**

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine

30. Weiterentwicklung Schul-EDV (DigitalPakt / Medienentwicklungsplanung)?



Primarbereich

Sekundarbereich

Sonderpädagogischer Bereich

BETRIFFT: ALLE

- Im Rahmen des DigitalPakts Schulen werden rund 1.900.000 € zzgl. 20 % Eigenanteil des Schulträgers (rd. 400.000 €) bereitgestellt
- Voraussetzung für den Abruf dieser Gelder ist die Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes je Schule, der die medienpädagogische Arbeit und Zukunftsvision beschreibt
- In diesem Rahmen ist auch der turnusmäßige Austausch der vorhandenen Hardware zu berücksichtigen

VERWALTUNGSVORSCHLAG:

→ Ja

→ **Maßnahme: gem. Medienentwicklungspläne der Schulen unter Beachtung des turnusmäßigen Austauschs der vorhandenen Hardware**

→ „Schmerzlinderungsmaßnahme“: keine